

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 14.05.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/038	
TOP:	Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Städtepartnerschaft mit Pulawy		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	15.06.2020	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.06.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2020	
Stadtrat	am:	06.07.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgermeister Paweł Maj und dem Gemeinderat in Pulawy die deutliche Distanzierung der Aufrufung einer „LGBTIQ-Ideologiefreien Zonen“ mitzuteilen. Dieser ausgrenzende Beschluss entspricht nicht unserem Verständnis einer europäischen Städtepartnerschaft, die fest auf den Werten der europäischen Grundrechte-Charta stehen sollte. Gleichgeschlechtliche und nicht-heterosexuelle Partnerschaften sind keine Gefahr, sondern eine Bereicherung für eine vielfältige Gesellschaft. LGBTIQ-Personen in Pulawy, die auf Grund der Zonen ausgegrenzt werden, gilt unsere Solidarität.

Die hoheitliche Zusammenarbeit, inklusive der Einladung zu Veranstaltungen der Hansestadt Stendal wie dem Rolandfest, ist bis zu einer Rücknahme des Beschlusses auszusetzen. Hiervon ist auch die Partnergesellschaft der Stadt Stendal zu informieren und einzubeziehen.

Dem Stadtrat ist bis zum 31.10.2020 von der Reaktion der Partner in Pulawy zu berichten.

Die Städtepartnerschaft soll nicht gänzlich aufgegeben werden. Zivilgesellschaftliche Kontakte z.B. im Sport oder bei den Rettungsdiensten sollen weiter gepflegt werden.

Antragstext:

Seit 2019 haben sich mehrere Regionen und Kommunen in Polen, unter anderem unsere Partnerstadt Pulawy zu „LGBTIQ-Ideologiefreien Zonen“ erklärt. LGBTIQ steht als englischer Fachbegriff für homosexuelle (lesbisch/schwul) ,bi-,trans-,inter- und quersexuelle Lebensweisen.

Durch die Ausrufung der Zonen werden homosexuelle Menschen in Polen noch

stärker ausgegrenzt. Bereits heute sind sie massiver gesellschaftlicher Diskriminierung, Gewalt und Hetze ausgesetzt.

Der Beschluss verstößt auch gegen die Wertegemeinschaft der EU, insbesondere gegen Artikel 2 der Europäischen Grundrechtecharta. „Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von

Frauen und Männern auszeichnet.“. Das Europäische Parlament hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 die Ausrufung dieser Zonen deutlich verurteilt.

Europaweit beziehen Partnerstädte Stellung. Die französische Partnerstadt Douai hat die Städtepartnerschaft mit Puławy seit Februar 2020 ausgesetzt.

Wollmann, Herbert, Dr.; Beuchel, Jacob
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Antrag